

---

| <b>Dienststelle</b>   | <b>Datum</b> | <b>Vorlagen-Nr.:</b>  |
|-----------------------|--------------|-----------------------|
| FD Schule und Sport   | 28.10.2019   | 17/1250               |
| <b>Beratungsfolge</b> |              | <b>Sitzungstermin</b> |
| Sportausschuss        |              | 12.11.2019            |

---

**Beratungsgegenstand:**

Sportgelände Barenburg;  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 30.08.2019

**Inhalt der Mitteilung:**

Auf den o. g. Antrag der FDP-Fraktion vom 30.08.2019 wird verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Diese Mitteilungsvorlage hat keine finanziellen Auswirkungen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Zwischen der Stadt Emden und dem Sportverein BSV Kickers Emden (Rechtsnachfolge Blau-Gelb Barenburg) besteht über die Sportanlage (drei große Sportrasenflächen einschl. Nebenflächen und Vereinsheim) am Standort Gorch-Fock-Str. 65 im Ortsteil Barenburg ein derzeit gültiger Pachtvertrag. Das Pachtobjekt wurde seinerzeit dem Verein zur eigenverantwortlichen Nutzung zur Verfügung gestellt. Da der Zustand der Anlage sich jedoch in einem schlechten Zustand befindet, wurden zwischenzeitlich die jährlichen Zahlungen der Platzpflegegelder eingestellt. Eine Kündigung des Pachtverhältnisses durch den BSV Kickers ist bisher nicht erfolgt.

Von der Stadt Emden und insbesondere vom Stadtsportbund Emden (SSB) wurden mehrere Gespräche mit potentiellen Interessenten geführt. Ein Interesse zur weiteren sportlichen Nutzung der Sportanlage ist derzeit nicht erkennbar.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

Wie bereits mehrfach in den Sitzungen des Sportausschusses erwähnt, nimmt die Sportverwaltung der Stadt Emden seit mehreren Jahren am Vergleichsring Sportstätten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) teil und hat in diesem Rahmen diverse Kennzahlen erhoben. Im Vergleich zu anderen teilnehmenden Städten verfügt die Stadt Emden im Verhältnis zur Einwohnerzahl und der Zahl der nutzenden Vereine über deutlich höhere Zahl an Sportplätzen. Die insgesamt abnehmende Zahl an Fußballmannschaften und die damit verbundene geringere Auslastung der Sportplätze lässt die Notwendigkeit zur Fortführung der Sportanlage zumindest in Frage stellen.

Daher sollte diese Frage zunächst vom Steuerkreis Sportentwicklungsplanung analysiert und ein Vorschlag zur weiteren sportlichen Verwendung des Sportgeländes erarbeitet werden.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Diese Mitteilungsvorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

**Anlagen:**

- Antrag der FDP-Fraktion vom 30.08.2019